

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE

Hessische Straße 10

10115 Berlin

Tel.: +49 30 275 94 0 95

E-Mail: buero@gruene-jugend.de

ELTERNEINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Liebe Eltern,

Liebe Erziehungsberechtigte,

da Ihre Tochter/Ihr Sohn noch minderjährig ist, brauchen wir Ihr Einverständnis für ihre/seine Teilnahme am 47. Bundeskongress *Her mit der Knete – Gesellschaft formen* der GRÜNEN JUGEND, der vom 30.09. bis zum 02.10.2016 in Göttingen stattfinden wird.

Wir bitten Sie, das Formular ausgefüllt und unterschrieben in zweifacher Ausführung bis zum 25.09.2016 per Fax an die Bundesgeschäftsstelle zu schicken (030/275 94 096).

Alternativ können Sie Ihrem Sohn / Ihrer Tochter das ausgefüllte Formular auch zur Veranstaltung mitgeben.

Name des Kindes

Seminar

Zeitraum

Ort

1. Notfallkontakt

2. Notfallkontakt

Hinweise

(Med., Allerg. etc.)

Erklärung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Folgende Bestimmungen erkenne ich mit meiner Unterschrift auf diesem Formular an:

1. Wir gestatten unserem/ meinem Kind nach Absprache mit der Leitung in Begleitung von mindestens zwei volljährigen Teilnehmer_innen Kurzunternehmungen in eigener Verantwortung zu gestalten.

2. Wir weisen unser Kind nachdrücklich darauf hin, dass er/sie um 24.00 Uhr am Übernachtungsort sein muss (JuSchG § 5). Die Übernachtung findet in der Turnhalle / anderen Räumen der FWS Göttingen statt.

2.a. Wir erlauben unserem Kind, am 1.10.2016 auch nach 24:00 Uhr die Teilnahme an der Party.

- Ja**
- Nein**

3. Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind ggf. in geschlechtlich gemischt belegten Räumlichkeiten schläft.

4. Mutwillige Beschädigungen werden von der Privathaftpflicht der Schädiger_in zurückgefordert.

5. In folgenden Fällen behält sich die Leitung vor, eine_n Teilnehmer_in nach Hause zu schicken, wobei die Gesamtkosten von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten getragen werden müssen: Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, Drogenbesitz oder -konsum, übermäßiger Alkoholkonsum bzw. bei unter 16-jährigen Alkoholkonsum (JuSchG § 9), das Konsumieren von Tabak (JuSchG §10), bewusste Entziehung der Aufsichtspflicht der Verantwortlichen.

6. Im Falle der Notwendigkeit eines ärztlichen Eingriffs jeglicher Art erhält die Veranstaltungsleitung die Erlaubnis diesem Eingriff zuzustimmen, sofern ein behandelnder Arzt dies für nötig hält und die Erziehungsberechtigten nicht erreicht werden konnten. Die Veranstaltungsleitung verpflichtet sich schnellstmöglich alle nötigen Informationen an die Erziehungsberechtigten weiterzugeben.

7. Uns ist bewusst, dass während des Seminars keine dauerhafte Aufsicht von Seiten der Veranstalter_innen gewährleistet werden kann. Jedoch gibt es stets Ansprechpartner_innen und/ oder Kontaktdaten zu Verantwortlichen.

8. Wir sind uns bewusst, dass die gesamte Veranstaltung in Bild- und Tonaufnahmen dokumentiert wird.

9. Im Falle der Unwirksamkeit einer dieser Regelungen bleiben die anderen Regelungen bestehen.

Ort/Datum

Unterschrift